

Managementplanung für das FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen

Karte 6: Maßnahmen (Blatt 1)

FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen_DE 3442-304

Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
6510	Ziel-Lebensraumtyp Maßnahmen	
F14+, F24, W53+, F41	+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	keine / keine Angabe kurzfristig mittelfristig langfristig

- Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.
- Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
 - Maßnahmenfläche

- | | |
|--|--|
| <p>Maßnahmen in Wäldern und Forsten</p> <p>F11 Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten</p> <p>F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten</p> <p>F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten</p> <p>F40 Erhaltung von Altholzbeständen</p> <p>F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz</p> <p>F63 Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung</p> <p>F86 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten</p> <p>Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft</p> <p>G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes</p> | <p>Maßnahmen in der Offenlandschaft</p> <p>O26 Mahd 2- 3x jährlich</p> <p>O41 Keine Düngung</p> <p>O49 Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel</p> <p>O58 Mahd von Trockenrasen</p> <p>O59 Entbuschung von Trockenrasen</p> <p>Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren</p> <p>W1 Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung</p> <p>W29 Vollständiges Entfernen der Gehölze</p> <p>W30 Partielles Entfernen der Gehölze</p> <p>W32 Keine Röhrichtmahd</p> <p>W39 Flachabtorfungen</p> <p>W5a Vollständige Grabenverfüllung</p> <p>W83 Renaturierung von Kleingewässern</p> |
|--|--|

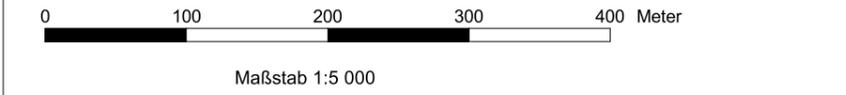
Blattübersicht - Maßnahmen

FFH- Gebiet Beetzsee- Rinne und Niederungen_DE 3442- 304
 GSG- Grenze NP Westhavelland (WH)

Naturpark Westhavelland

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Karte 6: Maßnahmen (Blatt 1)

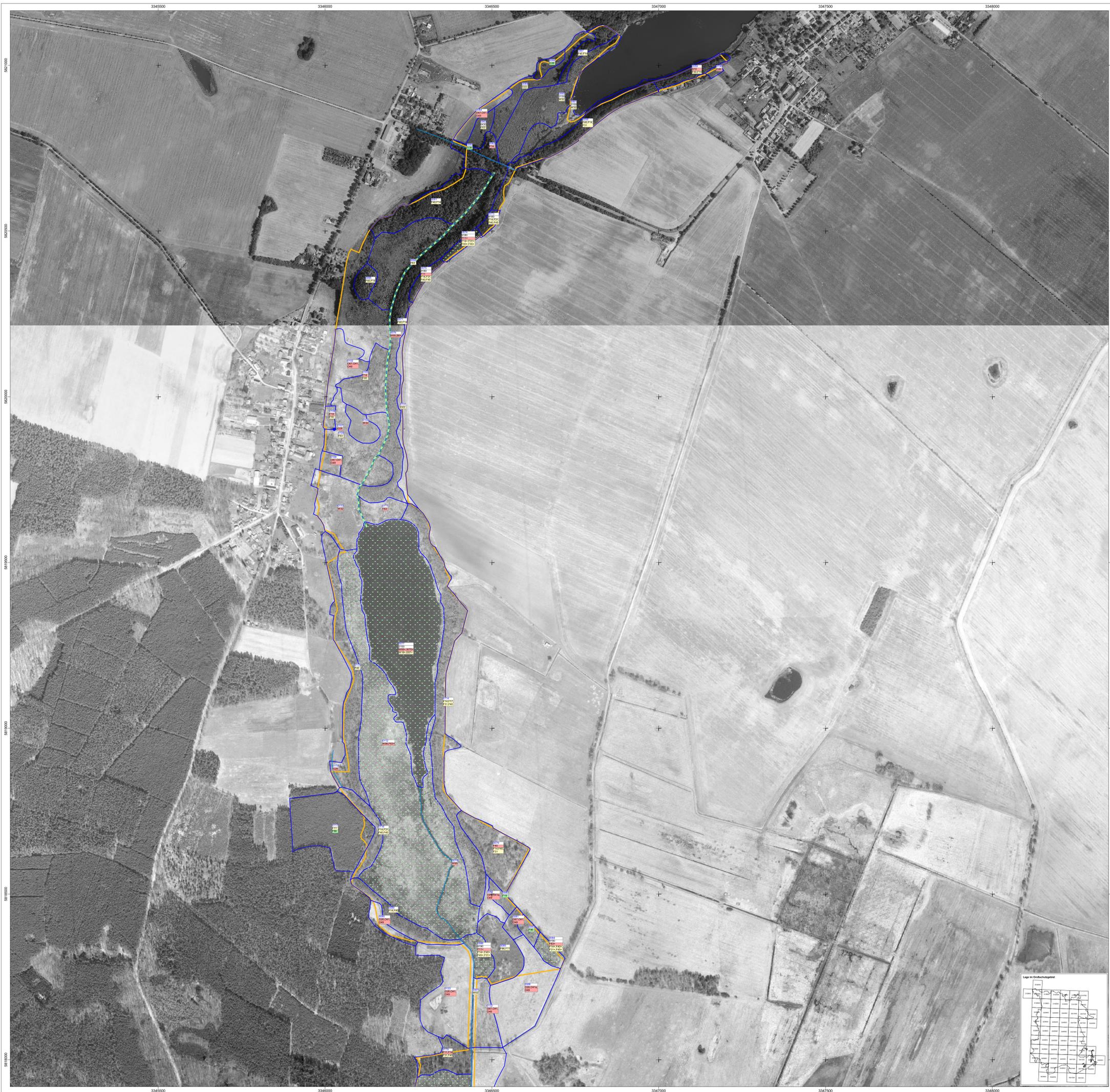


Kartengrundlage: Geobasisdaten: LGB, © GeoBasis-DE/LGB, 2011, LVE02/09
 Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Bearbeitung: Schickhoff/Habendorf
 Stand: 04.11.2013
 Kartographie: IHU Geologie und Analytik GmbH

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELEF) und durch das Land Brandenburg

n2543309_MP_WHbtGIS\FFH_592\karte6_ffh592.apr



Managementplanung für das FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen
Karte 6: Maßnahmen (Blatt 2)
 FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen_DE 3442-304

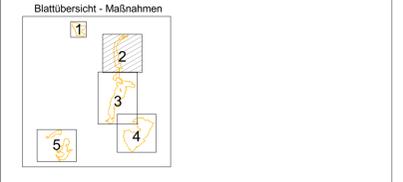
Maßnahmen

0295	Ziel-Lebensraumtyp	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
0510	Maßnahmen	keine / keine Angabe
F14, F24	Maßnahmen	kurzfristig
W53+, F41	+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	mittelfristig
		langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenrechenpunkt.

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
 Maßnahmenfläche

- Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes**
- BB Sicherung oder Bau von Otterspässen an Verkehrsanlagen
 - Maßnahmen zur Erhaltungsgewinnung einschließlich Biotops- und Biotopverbundungen
 - E18 Anlagevernetzung für Wasserfahrzeuge aller Art
 - E19 Begrenzung der Anzahl der Boote
 - E20 Sperrung für Motorschiffe
 - E58 Abgrenzung von Badesektoren und Bootstegplätzen
 - E87 Sperrung von Uferbereichen für die Anheftung / Besetzung von Stegen
- Maßnahmen in Wäldern und Forsten**
- F11 Manuelle Beseitigung einwandmünder Baumarten; separater Baumarten
 - F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung starkheimischer Baumarten
 - F17 Ergänzungspflanzung (Neubesetzung) mit starkheimischen Baumarten
 - F19 Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration
 - F24 Einzelstammweise (Zwischen-) Nutzung
 - F31 Entnahme gesellschaftsfördernder Baumarten
 - F40 Erhaltung von Altholzbeständen
 - F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
 - F45 Erhaltung von stehenden und liegenden Totholz
 - F63 Jährliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
 - F65 Langfristige Auffrischung von Populationen gebietsfremder Wälder
 - F83 Entnahme von Feinholz-Sträucher
 - F86 Langfristige Überführung zu starkheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten
- Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft**
- G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
 - G26 Auszäunen von Gehölzen
 - G28 Schneiden von Kopfgehölzen
 - G34 Ausdrücklicher Schutz besonderer Gehölze (Felsgehölze, Einzelbäume, Recken)
 - G38 Langfristige Überführung zu starkheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten
 - G5 Ergänzung einer lückigen Baumreihe
- Maßnahmen in der Offenlandschaft**
- O22 Mahd alle 3 - 5 Jahre im Herbst/Winter
 - O24 Mahd 1x jährlich
 - O26 Mahd 2- 3x jährlich
 - O32 Keine Beweidung
 - O41 Keine Düngung
 - O41a Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kalk- Erhaltungsdüngung
 - O49 Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
 - O52 Pflege von Uferbereichen auf Grünland
 - O58 Mahd von Trockenrasen
 - O59 Entbuschung von Trockenrasen
 - O67 Mahd 1- 2x jährlich ohne Nachweile
 - O79 Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung
- Maßnahmen an oberirdischen Gewässern**
- S10 Beseitigung der Maßstabierung
 - S10a Entlastungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
 - W1 Verschluss eines Abflussabzweigs oder eines anderen Hindernis
 - W105 Erhöhung des Wasserstands von Gewässern
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen**
- W110 Stützmauerung auf erforderliche Maß für Fischweiden, nach erfolgter Sanierung/Aufbau des Soles
 - W123 Setzen von Schilfwällen, Raufen Rampen
 - W15 Stützmauerung an Mooren (Einbau bis Juni)
 - W18 Einstellung der Einleitung ungenutzter Abwasser aus Kommune, Landschaft oder Industrie
 - W26 Schaffung von Gewässerandräufen an Fließ- und Stauungswässern
 - W29 Vollständiges Entfernen der Gehölze
 - W30 Partielle Entfernen der Gehölze
 - W32 keine Nährstoffzufuhr
 - W39 Fischzuchtanlagen
 - W48 Gehölzpfanzung an Fließgewässern
 - W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W58 Rohrichtmahd
 - W5a Vollständige Grabenerfüllung
 - W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartgleichgewichtes durch Pflegen
 - W70 kein Fischbesatz
 - W74 kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten
 - W75a kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen
 - W81 keine Fischerei-Nutzung während der Brutzeit
 - W83 Renaturierung von Kleingewässern
 - W87 Abschaffung des Fischzuchtlandes
 - W95 Verzicht auf Gewässerunterhaltung
 - W96 Ermöglichen frühjähriger Überschwemmungen bei allmählicher Absenkung des Hochwassers in den Monaten April / Mai durch überschüssige Stützmauerung der bestehenden Wehre (Vorlauf von Hochwasser in Bodensenken bis in den Sommer)



FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304
 GSG-Gewässer NP Westhavelland (W1)



Karte 6: Maßnahmen (Blatt 2)



Kartengrundlage: Gewässerverzeichnis (GVB) © GeoBasis-DEGIS, 2011, LV52029
 Topographische Karte 1:50.000 Normalausgabe
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Bearbeitung: Biotopschutzamt
 Bland 04.11.2013
 Kartographie: H2 Geographie und Analyse GmbH
 Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg



4542006_MP_Managementplan_Schneise_R002.pdf

**Managementplanung für das FFH-Gebiet
Beetzsee-Rinne und Niederungen**
Karte 6: Maßnahmen (Blatt 4)
FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen_DE 3442-304

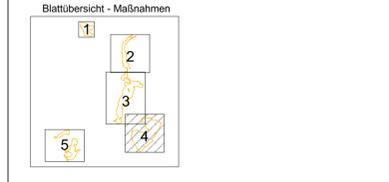
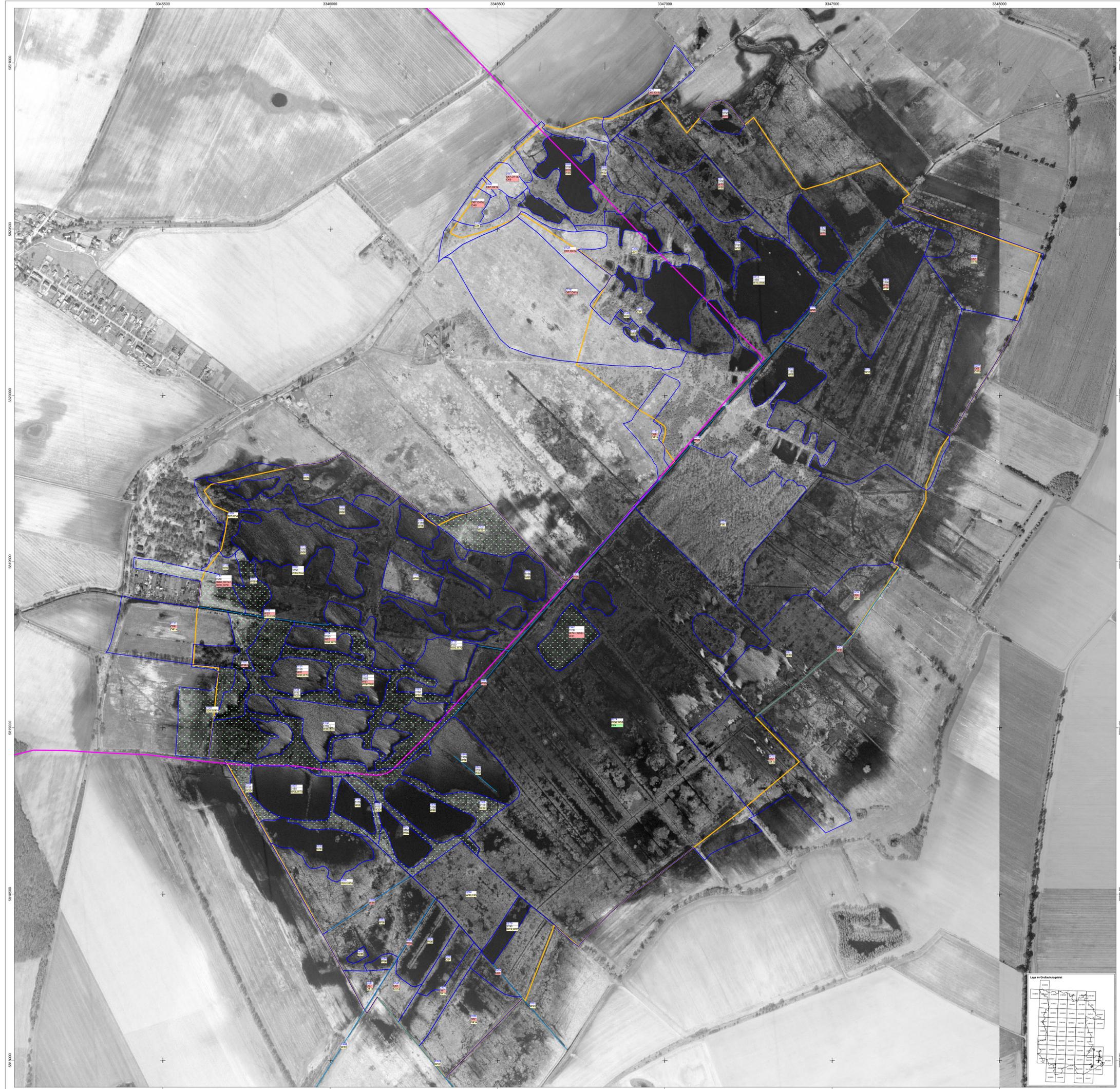
Maßnahmen	Ziel-Lebensraumtyp	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
0295	0510	keine / keine Angabe
F14+, F24+	Maßnahmen	kurzfristig
W53+, F41	+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	mittelfristig
		langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmefläche

- | | |
|---|---|
| <p>Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes</p> <p>BB Sicherung oder Bau von Otterspässen an Verkehrsanlagen</p> <p>Maßnahmen zur Erhaltungszugung einschließlich Biotops- und Biotopverbundungen</p> <p>E18 Anlageverbod für Wasserfahrzeuge aller Art</p> <p>E19 Begrenzung der Anzahl der Boote</p> <p>E20 Sperrung für Motorboote</p> <p>E58 Abgrenzung von Badesitzeln und Bootstegplätzen</p> <p>E87 Sperrung von Uferbereichen für die Anheftung / Besetzung von Stegen</p> <p>Maßnahmen in Wäldern und Forsten</p> <p>F11 Manuelle Beseitigung einwandernder Forstschädlinge, separater Baumanarten</p> <p>F12 Übernahme vorhandener Naturverjüngung ständertypischer Baumarten</p> <p>F17 Ergänzungspflanzung (Neubesetzung) mit ständertypischen Baumarten</p> <p>F19 Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration</p> <p>F24 Einzelsammeser (Zwischen-) Nutzung</p> <p>F31 Entnahme gesellschaftsfördernder Baumarten</p> <p>F40 Erhaltung von Altholzbeständen</p> <p>F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen</p> <p>F45 Erhaltung von stehenden und liegenden Totholz</p> <p>F63 Jährliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung</p> <p>F65 Langfristige Auffrischung von Population gebirgsender Wälder</p> <p>F83 Erhaltung von Feuchtwäldern</p> <p>F86 Langfristige Überführung zu ständertypischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten</p> <p>Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft</p> <p>G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes</p> <p>G26 Auszäunen von Gehölzen</p> <p>G28 Schneiden von Kopfbaumen</p> <p>G34 Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)</p> <p>G38 Langfristige Überführung zu ständertypischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten</p> <p>G5 Ergänzung einer lückigen Baumreihe</p> <p>Maßnahmen in der Offenlandschaft</p> <p>O22 Mahd alle 3 - 5 Jahre im Herbst/Winter</p> <p>O24 Mahd 1x jährlich</p> <p>O26 Mahd 2- 3x jährlich</p> <p>O32 Keine Beweidung</p> <p>O35 Keine Beweidung bis zum 15.7.</p> <p>O41 keine Düngung</p> <p>O41a Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kalk- Erhaltungsdüngung</p> <p>O49 kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel</p> <p>O52 Pflege von Uferandbereichen auf Grünland</p> <p>O58 Mahd von Trockenrasen</p> <p>O59 Entbuschung von Trockenrasen</p> <p>O67 Mahd 1- 2x jährlich ohne Nachweile</p> <p>O79 Naturschutzgebiete</p> <p>Maßnahmen an abtrocknenden Gewässern</p> <p>S10 Beseitigung der Maßlaberung</p> <p>Maßnahmen an abtrocknenden Gewässern</p> <p>S10 Beseitigung der Maßlaberung</p> <p>W1 Verschluß eines Abflussabers oder eines abtrocknenden Biotopabers</p> <p>W105 Erhaltung des Wasserstands von Gewässern</p> | <p>W110 Störungseffekte auf erforderliche Maß für Feuchtwälder, nach erfolgter Sanierung/Aufgabe des Stau</p> <p>W123 Setzen von Stützweilen, Raufen Rampen</p> <p>W15 Störungseffekte an Mooren (Einstau bis Juni)</p> <p>W18 Einstellung der Einleitung ungenutzter Abwasser aus Kommune, Landwirtschaft oder Industrie</p> <p>W26 Schaffung von Gewässerandräufen an Fließ- und Stauwasser</p> <p>W29 Vollständiges Entfernen der Gehölze</p> <p>W30 Partielles Entfernen der Gehölze</p> <p>W32 keine Nährstoffeinträge</p> <p>W39 Fischzuchtanlagen</p> <p>W48 Gehölzpfanzung an Fließgewässern</p> <p>W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung</p> <p>W58 Röhrichtmahd</p> <p>W5a Vollständige Grabenerfüllung</p> <p>W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartgleichgewichtes durch Pflegen</p> <p>W70 kein Fischbesatz</p> <p>W74 kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten</p> <p>W79a kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen</p> <p>W81 keine fischereiliche Nutzung während der Brutzeit</p> <p>W83 Renaturierung von Kleingewässern</p> <p>W87 Abschätzung des Fischbestandes</p> <p>W95 Verzicht auf Grabenerfüllung</p> <p>W96 Ermöglichen frühjähriger Überschwemmungen bei allmählicher Abtrocknung des Hochwassers in den Monaten April / Mai durch überschüssige Störungseffekte der bestehenden Wehre (Vorlauf von Hochwasser in Bodensenken bis in den Sommer)</p> |
|---|---|



Karte 6: Maßnahmen (Blatt 4)

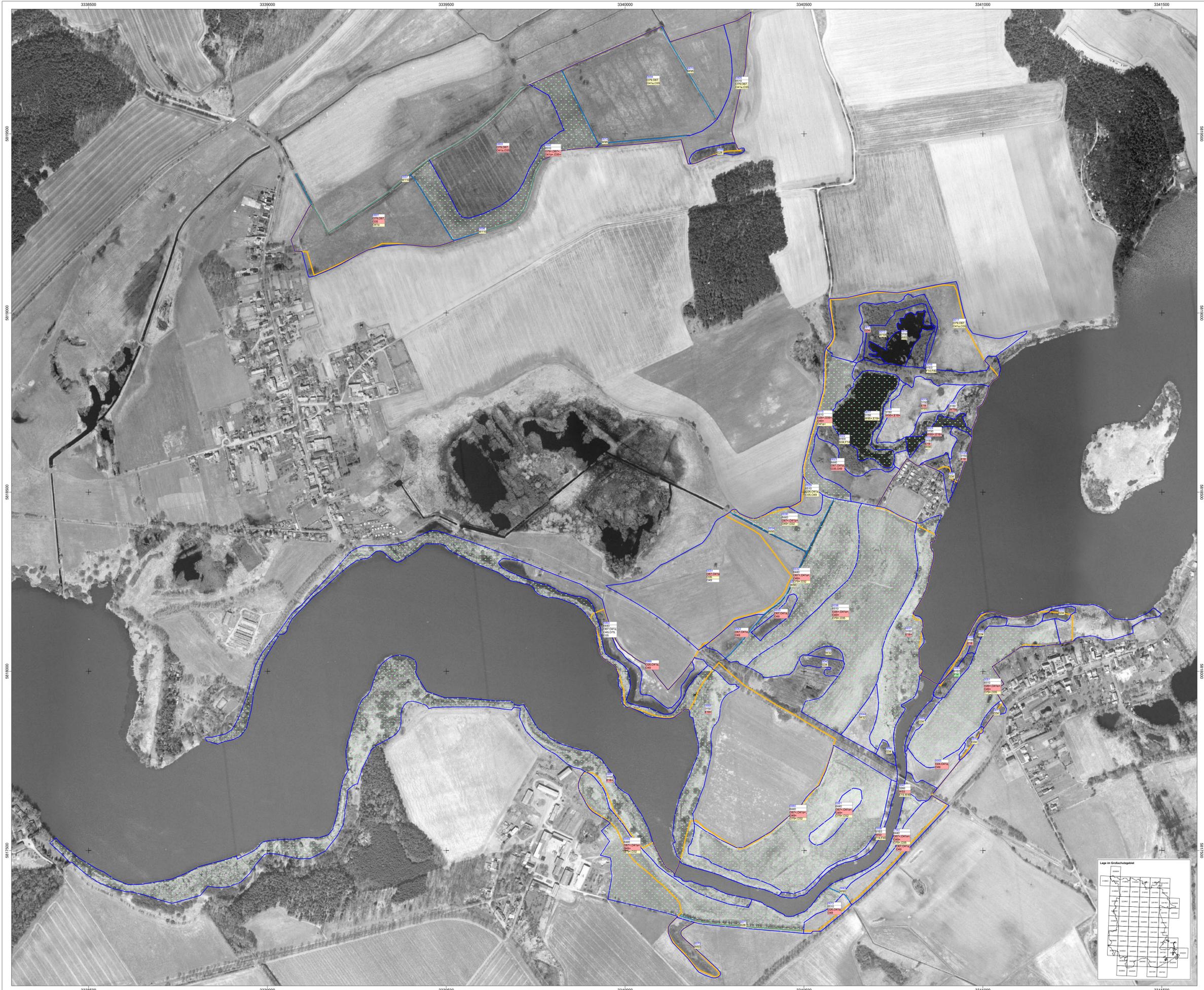
0 100 200 300 400 Meter

Maßstab 1:5.000

Kartengrundlage: Gewässernetz: LGB © GeoBasis-DEAG, 2011, LV52029
Topographische Karte: 1:50.000 Normalausgabe
Koordinatensystem: ETRS 89, Bezugsellipsoid: GRS80

Bearbeitung: Biotopmanagement
Stand: 04.11.2013
Kartographie: H2G Geographie und Analyse GmbH
Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg





Managementplanung für das FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen

Karte 6: Maßnahmen (Blatt 5)

FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen_DE 3442-304

Maßnahmen

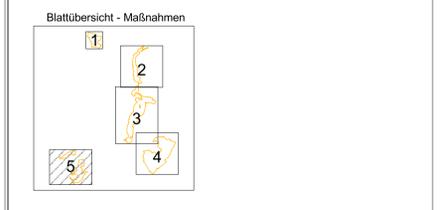
0295	Ziel-Lebensraumtyp	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
6510	Maßnahmen	keine / keine Angabe
F14+, F24, W53+, F41	= erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	kurzfristig
		mittelfristig
		langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

● Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
 Maßnahmenfläche

- | | | | | |
|---|--|---|--|---|
| Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes | BB | Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen | W110 | Stauraumregelung auf erforderliches Maß für Fischweiden, nach erfolgter Seitenführung Aufgabe des Staus |
| Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Deflehens- und Betretungsverboten | E18 | Anlageverbot für Wasserfahrzeuge aller Art | W123 | Setzen von Sobischweilen, Rauhen Rampen |
| E19 | begrenzung der Anzahl der Boote | W15 | Stauraumregelung an Mooren (Einstau bis Juni) | |
| E20 | Sperrung für Motorbootverkehr | W18 | Einstellung der Einleitung ungeeigneter Abwasser aus Kommune, Landwirtschaft oder Industrie | |
| E58 | Abgrenzung von Badestellen und Bootabstellplätzen | W26 | Schaffung von Gewässerandrängen an Fließ- und Stauwasserläufen | |
| E87 | Sperrung von Uferbereichen für die Angeltätigkeit / Beseitigung von Stegen | W29 | Vollständiges Entfernen der Gehölze | |
| Maßnahmen in Wäldern und Forsten | F11 | Manuelle Beseitigung einwandernder forstfremder, expansiver Baumarten | W30 | Partielles Entfernen der Gehölze |
| F14 | Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortstypischer Baumarten | W32 | Keine Mahnwirtschaft | |
| F17 | Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortstypischen Baumarten | W39 | Fischabstürzungen | |
| F19 | Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandsgenerations | W48 | Gehölzpfanzung an Fließgewässern | |
| F24 | Einzelstammweise (Zielarten-) Nutzung | W53 | Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung | |
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten | W58 | Rahmenschädel | |
| F40 | Erhaltung von Altholzbeständen | W5a | Vollständige Grabenverfüllung | |
| F44 | Erhaltung von Horst- und Nistbaumhöhlen | W66 | Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegesicherer | |
| F63 | Jahresweises bzw. örtliche Beschneidung oder Entstellung der Nutzung | W70 | Kein Fischbesatz | |
| F65 | Langfristige Auflösung von Populationen gebietsfremder Wälder | W74 | Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten | |
| F83 | Entnahme forstfremder Sträucher | W79a | Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen | |
| F86 | Langfristige Überführung zur standortstypischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten | W81 | Keine fischereiliche Nutzung während der Brutzeit | |
| Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft | G22 | Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes | W83 | Renaturierung von Kleingewässern |
| G26 | Ausdünnen von Gehölzen | G28 | Schneiden von Kopfbläumen | |
| G34 | Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Flecken) | G38 | Langfristige Überführung zur standortstypischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten | |
| G38 | Langfristige Überführung zur standortstypischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten | G5 | Ergänzung einer lückigen Baumreihe | |

- Maßnahmen in der Offenlandschaft
- | | | | |
|------|---|-----|--|
| O22 | Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter | W95 | Vorzicht auf Gewässerunterhaltung |
| O24 | Mahd 1x jährlich | W96 | Einmöglichen Frühjahrlicher Überschwemmungen bei allmählicher Abflachung des Hochwassers in den Monaten April / Mai durch überschießende Stauraumregelung der bestehenden Wehre (Verbleib von Restwasser in Bodensenken bis in den Sommer) |
| O26 | Mahd 2-3x jährlich | | |
| O32 | Keine Beweidung | | |
| O35 | Keine Beweidung bis zum 15.7. | | |
| O41 | Keine Düngung | | |
| O41a | Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kal- Erhaltungsdüngung | | |
| O49 | Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel | | |
| O52 | Pflege von Uferbereichen auf Grünland | | |
| O58 | Mahd von Trockenrasen | | |
| O59 | Entbuschung von Trockenrasen | | |
| O67 | Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide | | |
| O79 | Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung | | |
- Maßnahmen an stehenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden
- S10 Beseitigung der Müllablagung Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
- W1 Verschluss eines Anflusgrabens oder einer abfließenden Röhrlung
- W105 Erhaltung des Wasserstands von Gewässern



Naturpark Westhavelland

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Karte 6: Maßnahmen (Blatt 5)

0 100 200 300 400 Meter

Maßstab 1:5 000

Kartengrundlage: Geobasisdaten: LGB, © GeoBasis-DE/AG, 2011, LV53/09
 Topographische Karte 1:10 000 Normalausgabe
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Bearbeitung: Schöffel/Haberndorf
 Stand: 04.11.2013
 Kartographie: IHU Geologie und Analytik GmbH

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

